

Allein auf weiter Flur

Das Prämonstratenserinnenkloster Rehna

Obwohl es sicher nicht zu den bedeutendsten Niederlassungen des Prämonstratenserordens gehörte, wies das im Nordwesten Mecklenburgs gelegene Prämonstratenserinnenkloster Rehna eine historische Besonderheit auf: Es war innerhalb der prämonstratensischen Zirkarie *Saxonia* unter 17 Klöstern das einzige Frauenkloster. Als solches lag es allein auf weiter Flur, fernab der übrigen Frauenklöster des Ordens. Die nächsten prämonstratensischen Frauenklöster lagen 260 bis 330 km entfernt¹. Allerdings befand sich Rehna in unmittelbarer Nähe zu einem der bedeutendsten Männerklöster der sächsischen Zirkarie, nämlich Bischof und Domkapitel in Ratzeburg, zu deren Diözese es zugleich gehörte. In Mecklenburg gab es neben Rehna nur noch eine Niederlassung des Prämonstratenserordens, das im Osten des Landes gelegene Männerkloster Broda vor Neubrandenburg.

Bis heute fehlt es an einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten Darstellung der Geschichte des Klosters². Quellenmaterial ist vorhanden. Das Urkundenarchiv hat sich mit geringen Verlusten im Landeshauptarchiv Schwerin erhalten. Das Landeshauptarchiv verwahrt 217 Urkunden aus der Zeit der Gründung 1236 bis zur Aufhebung des Klosters 1552, ein mittelalterliches Diplomatarium mit den Urkundenabschriften bis 1400 sowie so genannte Matrikel von 1566 mit Regesten und Auszügen

¹ Im Westen Aland und Barthe in der Zirkarie *Frisia*, im Süden Germerode in der *Ilfeldia*, im Osten Treptow in der *Slavia*; vgl. die Karte bei Johannes MEIER, *Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen*, in: *Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700*. Hg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER und Regina Elisabeth SCHWERTFEGGER, Bd. 3 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 67), Münster 2007, S. 11-38, hier S. 22f.

² Georg Christian Friedrich LISCH, *Ueber die Kirche und das Kloster zu Rehna*, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 15 (1850), S. 287-305; Friedrich SCHLIE, *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 423-430. Heinrich SCHREIBER, *Rehna als Dorf, Kloster und Stadt*, Rehna 1903, Faksimile Rehna 2001, S. 19-82, bietet zwar die umfassendste Darstellung der Klostergeschichte. Seine weitschweifige, mitunter phantasievolle Darstellung verzichtet jedoch vollständig auf Nachweise. Neuster Forschungsstand bei Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*. Id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis, Bd. I, Berlin 1983, S. 314f.

der Urkunden bis 1368³. Die meisten Urkunden sind in die ältere Regestenkartei des Landeshauptarchivs eingeflossen. Eine Neuregistrierung des gesamten Urkundenbestands ist geplant. Ein Teil der Urkunden ist in das bis 1400 reichende Mecklenburgische Urkundenbuch⁴ eingeflossen. Darüber hinaus beherbergt das Schweriner Landeshauptarchiv einen kleinen, weitgehend unerschlossenen, aber benutzbaren Aktenbestand der Laufzeit 1476 bis 1569⁵. Im Bestand Domanialamt Gadebusch-Rehna des Archivs findet sich zudem das Rehnaer Amtsbuch von 1553 mit einer genauen Beschreibung der Besitzungen und Einkünfte des im Vorjahr aufgehobenen Klosters und der Ablösungsvereinbarung mit den verbliebenen Klosterjungfrauen⁶.

Der im Folgenden gebotene Überblick schöpft in Teilen noch aus der Literatur und den gedruckten Quellen. Eine vollständige Auswertung der weitgehend noch unerschlossenen Quellen war zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sie wird jedoch in wenigen Jahren mit dem von Wolfgang HUSCHNER, Wolfgang E. MÜLLER und Ernst MÜNCH herausgegebenen *Mecklenburgischen Klosterbuch* vorliegen. Nach einer ersten Durchsicht der älteren Urkundenregesten im Landeshauptarchiv lässt sich jedoch schon jetzt vermuten, dass von den ungedruckten Urkunden nur wenig Erkenntnisse zu erwarten sind, die über eine detailliertere Besitzgeschichte⁷ hinausgehen.

1. Gründung und Ausstattung

Das Kloster Rehna gehörte nicht von Anfang an dem Prämonstratenserorden an. Zu Beginn des Jahres 1236 oder wenig früher wurde es von einem ansonsten unbekannten Frater Ernestus in dem Dorf Rehna unmittelbar neben der Pfarrkirche St. Marien als nicht näher bestimmtes Kloster gegründet⁸. Der Ort (heute eine Kleinstadt von etwas über

³ Landeshauptarchiv Schwerin, 1.5-4/14 Kloster Rehna.

⁴ *Mecklenburgisches Urkundenbuch*, Bde I-XXVA. Hg. v. d. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Schwerin 1863-1936, Bd. XXVB. Hg. von Christa und Hugo CORDSHAGEN, Leipzig 1977.

⁵ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-3/2 Klöster u. Ritterorden, Prämonstratenser Nonnenkloster Rehna, Nr. 1-6.

⁶ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.22-10/11 Domanialamt Gadebusch-Rehna, Nr. 637.

⁷ Die Besitzgeschichte scheint sich über die Urkundenüberlieferung weitgehend rekonstruieren zu lassen.

⁸ *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 453.

3.000 Einwohnern) liegt – umgeben von der sanfthügeligen Moränenlandschaft des Baltischen Rückens – auf halbem Weg zwischen Lübeck und Schwerin in einem Tal des Flüsschens Radegast. Die Gründung des Klosters kann nicht vor 1230 erfolgt sein, da das auf den Zeitraum 1230-1234 datierte Ratzeburger Zehntregister das Kloster noch nicht kennt⁹. Das Kloster wird am 16. Mai 1236 erstmals genannt und als neues Kloster bezeichnet¹⁰. Am 6. September 1237 wird es als Frauenkongregation charakterisiert¹¹, während am 26. Dezember desselben Jahres die Ordenszugehörigkeit erwähnt wird: *cenobium sanctimonialium ordinis beati Benedicti in villa, que Rene dicitur*, – also die Zugehörigkeit zum Benediktinerorden¹².

Der benachbarte Adel trug mit der Schenkung von Dörfern und Ländereien erheblich zur Foundation des Klosters bei. Bei seiner Gründung wurde das Kloster vom Ritter Heinrich von Roxin mit dem Dorf Roxin mit seiner Feldmark sowie von Gottfried von Bülow mit 20 und von Otto von Kowal mit 10 Hufen oberhalb von Lübsee (*Lipesse*) ausgestattet. In seiner Bestätigungsurkunde vom 16. Mai 1236 übertrug Johann I., Herr zu Mecklenburg, dem Kloster an den genannten Besitzungen dieselben landesherrlichen Rechte, wie sie bereits die Benediktinerinnen auf dem Sonnenkamp in Neukloster an ihren Gütern besaßen¹³. Am 6. September des Folgejahres verlieh Johann der Neugründung das Patronat über die Marienkirche in Rehna und die Kapelle in Wedendorf und bestätigte weitere Schenkungen¹⁴. Mit Zustimmung des Erzbischofs von Bremen und der Domkapitel von Bremen und Ratzeburg und mit Genehmigung der vier mecklenburgischen Landesherren weihte Bischof Ludolf I. der Heilige von Ratzeburg am 26. Dezember 1237 Kloster und Kirche zu Ehren Gottes, der Hl. Jungfrau Maria, der Hl. Elisabeth¹⁵ und aller Heiligen. Er wies dem Kloster weitere Besitzungen sowie den halben Zehnten aus neun Dörfern zu, verlieh dem Klosterkapitel die freie

⁹ Ebd., Bd. I, Nr. 375.

¹⁰ Ebd., Bd. I, Nr. 453: *noui claustrī, quod frater Ernestus inchoauit*.

¹¹ Ebd., Bd. I, Nr. 467.

¹² Ebd., Bd. I, Nr. 471. Der Angabe von SCHREIBER, *Rehna* (wie Anm. 2), S. 73, Rehna sei zuerst ein Zisterzienserinnenkloster gewesen, entbehrt die Grundlage.

¹³ *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 453.

¹⁴ Ebd., Bd. I, Nr. 467.

¹⁵ Ebd., Bd. I, Nr. 471. Siegelumschrift von 1260: *S[IGILLUM] S[AN]C[T]E MARIE VIRGINIS ET B[EAT]E HELIZABETH I[N] RENE*; ebd. Bd. IV, Nr. 36. Elisabeth von Thüringen (1207-1231) war erst zwei Jahre zuvor durch den Papst heiliggesprochen worden.

Propstwahl¹⁶ und bestimmte, dass der Klosterpropst die Archidiakonatsrechte in den Ländern Breesen (um Rehna bis einschließlich Wismar) und Klütz ausüben sollte¹⁷. Bis 1263 gesellte sich noch das Patronat über Lübsee hinzu¹⁸. In der wortreichen Bestätigungsurkunde bezeichnete Bischof Ludolf I. das Frauenkloster Rehna und das Benediktinerinnenkloster an der Elde Eldena, ihre wenig ältere Schwester, als Töchter der Ratzeburger Kirche, von ihr in den Kampf gegen die „tumultuose Menge der Dämonen“ gestellt¹⁹.

Trotz solchen Elans ging der Bau des Klosters nur schleppend voran. 1254 klagte der Klosterpropst, die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, und wandte sich mit der Bitte um einen Ablass an den Kardinallegaten Petrus von Cambray. Die Bitte war erfolgreich, und der Bau des Kreuzgangs konnte in Angriff genommen werden²⁰. Noch Ablassbriefe aus den Jahren 1268, 1284 und 1287 zeugen von einer regen Bautätigkeit an den Klostergebäuden in den folgenden Jahrzehnten²¹.

Gleichzeitig vermehrten sich Besitz, Einkünfte und Privilegien des Klosters²². Die Besitzungen reichten nun bis weit in die Gegenden von Grevesmühlen im Norden und Gadebusch im Süden. Im Westen reichte der Besitz bereits fast bis Schönberg. Als Stifter sind seit 1261 zunehmend Bürger nachgewiesen, zumeist aus Lübeck²³, die mit immer großzügigeren Stiftungen zum weiteren Ausbau des Klosters beitrugen. Die Adligen und Lübecker Bürger stifteten auch Seelgeräte, Altäre und

¹⁶ Ebd., Bd. I, Nr. 471: *Electio autem prepositi eiusdem cenobii erit penes ipsum capitulum*. SCHLIE, *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler* (wie Anm. 2), S. 424, bezieht den Satz fälschlich auf das Ratzeburger Domkapitel und kommt so zu dem irigen Schluß, diesem sei das Wahlrecht zugesprochen worden.

¹⁷ Für den Verlust der Bannrechte in Rehna und Wedendorf wurde der Ratzeburger Dompropst mit dem Bann über die Kirchen in Dassow und Mummendorf entschädigt; *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. I, Nr. 472.

¹⁸ Ebd., Bd. II, Nr. 971.

¹⁹ Ebd., Bd. I, Nr. 471.

²⁰ Ebd., Bd. II, Nr. 735.

²¹ Ebd., Bd. II, Nr. 1137; Bd. III, Nr. 1717 u. 1928.

²² Erwerbungen bis 1350: Ebd., Bd. I, Nr. 553, 575, 578; Bd. II, Nr. 674, 741, 742, 785, 1056, 1108, 1163, 1193, 1226, 1354; Bd. III, Nr. 1870, 2060, 2061, 2218, 2296; Bd. IV, Nr. 2450, 2456, 2627; Bd. V, Nr. 2874, 3150, 3153, 3284, 3289, 3305, 3381, 3382, 3398, 3440, 3486, 3542; Bd. VI, Nr. 3594, 3599, 3600, 3637, 3768, 3786, 3787, 3844; Bd. VII, 4383, 4384, 4431, 4501, 4610, 4866; Bd. VIII, Nr. 5228, 5420; Bd. IX, Nr. 5916; Bd. X, Nr. 6608, 6658, 6856, 6889, 6917.

²³ Ebd., Bd. II, Nr. 910; Bd. III, Nr. 1706, 1952, 2017, 2045; Bd. IV, Nr. 2545, 2547; Bd. V, Nr. 3397, 3556; Bd. VI, 4129; Bd. VII, 4538, 4764; Bd. VIII, Nr. 5164, 5194; Bd. IX, Nr. 6329; Bd. X, Nr. 6678, 6889, 6917; Bd. XIII, Nr. 7446, 7526.

Vikarien. Seit 1299 trat das Kloster gelegentlich als fürstlicher Kreditgeber auf²⁴. 1312 verpfändete Heinrich II. der Löwe dem Kloster die hohe Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen²⁵.

Aus dieser Urkunde geht auch hervor, dass trotz freier Propstwahl seitens des Klosters die Verfügungsgewalt der Priorin in Vermögensangelegenheiten gegenüber dem Klosterpropst beschränkt war. Bis 1318 fungierte als Propst Heinrich von Dassow, wohl ein Mitglied des gleichnamigen Lübecker Ratsherrengeschlechts, dessen Wappen wir an zwei Stellen in der Kirche finden. 1320 wurde gegen ihn unter anderem deswegen Klage beim Hl. Stuhl eingereicht, weil er gegen einzelne Nonnen hart und grausam vorgegangen sei. Neben Vorwürfen der Wucherei und des Betruges, wurde er beschuldigt, eine der Nonnen in den Block gelegt zu haben, sowie durch seinen Jähzorn den tödlichen Herz- oder Schlaganfall der Elisabeth von Hamburg verursacht zu haben²⁶. Doch stellte der Fall Heinrich von Dassow lange Zeit eher die Ausnahme dar.

1335 war Rehna – das Ratzeburger Domkapitel ausgenommen – das wohlhabendste Kloster der Ratzeburger Diözese und hatte die Schwestergründung in Eldena weit überflügelt²⁷. Seit 1341 benötigte es einen Dispensator und Provisor, der neben dem Propst den Besitz des Klosters verwaltete²⁸. Tatsächlich war zu dieser Zeit das eben genannte Benediktinerinnenkloster Eldena schon länger kein Schwesterkloster mehr.

2. Die Ordenszugehörigkeit

In einer Urkunde Papst Johannes XXII. vom 14. März 1319, die den Schwestern, Chorfrauen und Laienschwestern, die Annahme von Erbschaften gestattete, erhält die Nennung des Rehnaer Klosters erstmals den Zusatz *Premonstratensis ordinis*²⁹. Bei der Wahl der neuen Ordenszugehörigkeit spielte sicher die Verbindung zum Domkapitel in Ratzeburg eine entscheidende Rolle, da dieses selbst dem Prämonstratenserorden

²⁴ Ebd., Bd. IV, Nr. 2564; Bd. VIII, Nr. 5514; Bd. XIII, Nr. 8014; Bd. XIV, Nr. 8248.

²⁵ Ebd., Bd. V, Nr. 3543.

²⁶ Ebd., Bd. VI, Nr. 4193.

²⁷ Ebd., Bd. VIII, Nr. 5613.

²⁸ Ebd., Bd. IX, Nr. 6140.

²⁹ Ebd., Bd. VI, Nr. 4062: *priorisse et conuentui monasterii monialium in Rene [...]* *Premonstratensis ordinis*.

angehörte. Norbert Backmund vermutet sogar, Frater Ernestus und Bischof Ludolf I. von Ratzeburg hätten von Anfang an beabsichtigt, das Kloster dem Prämonstratenserorden zu inkorporieren, hätten jedoch aus der Befürchtung, nicht im Sinne der sächsischen Zirkarie des Ordens zu handeln, zunächst darauf verzichtet³⁰. Gleichwohl wird der Ordenswechsel nicht sehr viel früher als 1319 erfolgt sein. Noch Auflistungen der der sächsischen Zirkarie angehörenden Klöster aus den Jahren 1293 und 1295 lassen den Namen Rehnas vermissen³¹.

Als einziger Frauenkonvent der sächsischen Ordenszirkarie lebte das Kloster Rehna in relativ großer Distanz zum Orden. Obwohl es mit dem Recht der freien Propstwahl zu den selbstständigen Frauenklöstern zählte, war es auf den Kapiteln des Ordens und der Zirkarie nicht oder allenfalls durch den Ratzeburger Dompropst vertreten.

In einer Urkunde von 1385 wird ein in Rehna lebender Konverse in Klosterhabit, wahrscheinlich des Prämonstratenserordens, genannt³². Wenn das Kloster in einer Lübecker Vikariestiftung des Jahres 1400 als Augustinerinnenkloster bezeichnet wird, lag sicher nur eine Verwechslung aufgrund der auch von den Prämonstratenserinnen befolgten Augustinusregel vor³³.

Wie oft das Kloster durch seinen Orden visitiert wurde, ist erst spät belegt. Den ersten Nachweis hierüber finden wir in den Akten des Triennalkapitels der sächsischen Zirkarie von 1466. Diese berichten von einer Visitation durch den Bischof von Ratzeburg, die wahrscheinlich 1463/64 stattgefunden hatte und bei der aufseiten des Propstes ein *maior defectus* festgestellt wurde, der offensichtlich einen gravierenden Einschnitt in die Prosperität des Klosters bedeutete³⁴. Denn noch im Bericht seiner zwischen 1466 und 1469 durchgeführten Visitation fühlte sich Dompropst Johannes Warberg veranlasst, eigens zu betonen, dass die

³⁰ BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* (wie Anm. 2), S. 314, Anm. 1. Seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verbot das Generalkapitel der Prämonstratenser wiederholt die Aufnahme neuer Frauenkonvente; Ludger HORSTKÖTTER, *Prämonstratenser, -innen*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VII, Stuttgart 1999, Sp. 146-150, hier Sp. 148.

³¹ *Acta capitulorum triennialium et annualium circariae Saxoniae ordinis Praemonstratensis inde ab anno 1466 usque ad annum 1516*. Hg. v. Karel DOLISTA, in: *AnPraem* 51-54 (1975-1978) Editio textus (mit eigener Paginierung), hier 1977, S. 94f. u. 100f.

³² *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. XX, Nr. 11707: *Hermannum Dryberch, fratrem conuersum et professum dicti monasterii Rene [...] et in monachali habitu*.

³³ *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. XXIV, Nr. 13573: *a preposito, priorissa et conuentu monasterii monialium in Rene, ordinis sancti Augustini*.

³⁴ *Acta capitulorum* (wie Anm. 31), 1975, S. 6.

Chorfrauen trotz des Mangels an ihren zeitlichen Gütern gewöhnlich noch genug zu essen hätten. Dagegen fand er das Kloster in geistlicher Hinsicht wohl bestellt vor, sowohl in Bezug auf die Gottesdienste als auch die Tischlesung, das Silentium und das gemeinsame Mahl im Refektorium³⁵. Zwischen 1469 und 1472 visitierten Dompropst Johannes Warberg und Domherr Albert Make aus Ratzeburg letztmalig das Kloster, allerdings ohne einen Bericht über das Ergebnis zu hinterlassen. In den Triennalkapitelsakten von 1475 wird Rehna nicht mehr erwähnt³⁶. Spätestens in diesem Jahr ist die Verbindung zur Circaria Saxonia abgerissen. Das stimmt auch mit der Angabe des in jenen Jahren verfassten *Liber de reformatione monasteriorum* des Augustinerchorherren Johannes Busch überein, dass der Magdeburger Propst in seiner Zirkarie 15 Klöster unter sich habe³⁷. Mit Rehna hätte die Zahl 16 betragen müssen.

Ein Ausscheiden Rehnas aus dem Prämonstratenserorden war entgegen bisheriger Annahmen damit jedoch nicht verbunden. Noch 1492 und 1493 ist Rehna als Praemonstratenserinnenkloster nachgewiesen. Auch blieb der enge Kontakt zum Ratzeburger Domkapitel und Prämonstratenserkloster bestehen. 1492 bis 1493 dienten der schon genannte Ratzeburger Domprior Dr. Albert Make als Kaplan und Verweser sowie Hartmann Scharpenberg *vth deme Closter Ratzeborch* als Propst des Klosters. 1492 scheiterte der Versuch der Herzöge, dem Rehnaer Konvent das Recht zur Propstwahl abzusprechen, nicht zuletzt am Widerstand des Ratzeburger Domkapitels³⁸. Endgültig aus dem Prämonstratenserorden ausgeschieden ist Rehna daher wahrscheinlich erst infolge der Umwandlung des Ratzeburger Domkapitels in ein Säkularkapitel 1504, womit dem Frauenkonvent wohl die letzte Anbindung an den Orden verloren ging.

1518 ist Rehna dann als *monasterium Cisterciensis ordinis* nachgewiesen³⁹. Über eine Inkorporation Rehnas in den Zisterzienserorden,

³⁵ Ebd., S. 10.

³⁶ BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* (wie Anm. 2), S. 314; Karel DOLISTA, *Die Triennial- und Annualkapitel der sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens. Eine Einleitung zur beabsichtigten Edition Acta capitulorum ordinis Praemonstratensis inde ab anno 1466 usque ad annum 1516*, in: *AnPraem* 50 (1974), S. 70-111, hier S. 72-73; *Acta capitulorum* (wie Anm. 31), 1975, S. 14.

³⁷ *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum*. Hg. v. Karl GRUBE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 19), Halle 1886, S. 505; DOLISTA, *Triennial- und Annualkapitel* (wie Anm. 36), S. 72.

³⁸ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-3/2 Klöster und Ritterorden, Rehna Nr. 1.

anderweitige Verbindungen zum Orden oder eine entsprechende päpstliche Privilegierung ist jedoch nichts bekannt. Wie bei den meisten der nach den Inkorporationsverboten von 1220 und 1228 hinzugekommenen Zisterzienserinnenklöster bedeutet der Zusatz *Cisterciensis ordinis* nicht mehr als die Annahme der zisterziensischen Konstitution oder Lebensweise durch den Konvent⁴⁰. Dass in Rehna die Wahl auf die der Zisterzienserinnen fiel, mag nicht zuletzt auf die große Zahl der in Mecklenburg bereits bestehenden Zisterzienserinnenklöster (Ivenack, Malchow, Neukloster, Hl. Kreuz Rostock, Rühn, Wanzka und Zarrentin) zurückzuführen sein.

3. Ständische Verhältnisse

Für die über alle diese Wandlungen hinweg anhaltende Bedeutung des Klosters spricht das dauernde Ansehen, in dem es bei den Herren von Mecklenburg und den Grafen von Schwerin stand, insbesondere die Beschickung des Konvents durch das mecklenburgische Herrscherhaus. Schon um 1260 nahm das Kloster Gräfin Audacia von Schwerin und die Ihrigen in seine Gebetsbrüderschaft auf⁴¹. 1270 übergab Heinrich I. der Pilger ein dreijähriges Heidenmädchen, das er vom Livlandkreuzzug

³⁹ Landeshauptarchiv Schwerin, 1.5-4/14 Kloster Rehna, Nr. 200. Den Hinweis auf diese bisher unbekannte Tatsache verdankt der Verfasser Frau Jasmin Hoven, Germania Göttingen.

⁴⁰ Die Frage der Ordenszugehörigkeit der Zisterzienserinnenklöster ist über regionale Studien (Franken, Erzdiözese Köln) hinaus noch nicht abschließend erforscht. Franz WINTER, *Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands*. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters, Gotha 1871, T. 2, S. 2, schätzt für den Nordosten Deutschlands den Anteil der inkorporierten Zisterzienserinnenklöster auf ein Fünftel; Gerd AHLERS, *Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband*, in: *Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Eine Dokumentation aus Anlaß des Jubiläums 900 Jahre Abtei Citeaux. Hg. v. Gerhard SCHLEGEL unter Mitarb. v. Michael BERGER, Christa CORDSHAGEN u. Annelie KANSY, Langwaden 1998, S. 19-48, hier S. 37; Franz J. FELTEN, *Der Zisterzienserorden und die Frauen*, in: *Weltverachtung und Dynamik*. Hg. v. Harald SCHWILLUS u. Andreas HÖLSCHER (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 10), Berlin 2000, S. 34-135, hier S. 40f.; Manfred EDER, *Die Zisterzienserinnen*, in: *Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700*. Hg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER u. Regina Elisabeth SCHWERTDFEGER, Bd. 1 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 65), Münster 2005, S. 99-124, hier S. 106. Zur Frage der Ordenszugehörigkeit von Neukloster demnächst Michael HOFFMANN in: *Mecklenburgisches Jahrbuch* 124 (2009).

⁴¹ *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. II, Nr. 884.

mitgebracht und als Tochter angenommen hatte, den Rehnaer Nonnen zur Erziehung und zur Aufnahme in den Konvent⁴². 1353 gehörte Elisabeth, Tochter Johanns II., Herrn zu Gadebusch, dem Konvent an⁴³. Mit der gleichzeitig (1352-1356 und 1359) nachgewiesenen Priorin Elisabeth⁴⁴ ist sie entgegen der bisherigen Annahme wahrscheinlich nicht identisch. 1491 starb Dorothea, Witwe Herzog Heinrichs IV. des Dicken, im Kloster. Zu Lebzeiten hatte sie das Kloster oft besucht. 1452 war hier ihre zur Erziehung in das Kloster gegebene siebenjährige Tochter Katharina durch den Sturz von einer Treppe tödlich verunglückt⁴⁵. 1490-1532 stand mit Elisabeth eine Tochter Herzog Ulrichs II. von Mecklenburg-Stargard dem Kloster als Priorin vor.

Die Mehrheit der Nonnen stammte aus dem mecklenburgischen Adel und den benachbarten Städten, – vor allem aber war Rehna Versorgungsanstalt für die Lübecker Bürgertöchter, auch dies ein Beweis für das Ansehen, welches das Kloster bereits zum Ausgang des 13. Jahrhunderts genoss. 1269 werden erstmals Nonnen namentlich genannt. Bezeichnenderweise handelt es sich bereits bei diesen um Bürgertöchter aus Lübeck. Auch wurden Lübecker Stifterinnen in die Gebetsbrüderschaft des Klosters aufgenommen. Lübecker stellten zudem Klosterpröpste und Vikare.

Der hohe Anteil landfremder, insbesondere lübeckischer Klosterinsassen war jedoch nicht zu allen Zeiten von allen wohl gelitten. 1485 bemerkte die von Herzog Magnus II. zur Visitation der Klöster und Kollegiatstifte entsandte Kommission in ihrem Bericht, dass sie in Rehna sowie in dem ebenfalls bevorzugt von Lübecker Bürgerfamilien beschickten Zisterzienserkloster Zarrentin viele Jungfrauen angetroffen habe, die außerhalb des Landes gebürtig seien. Der Herzog habe darauf verfügt, diese aus den beiden Konventen zu vertreiben. Die Interzession vieler Ritter, die Konflikte mit den Nachbarstädten befürchteten, ließ ihn jedoch fürs erste wieder einlenken. Der Hauptgrund für die radikale Verfügung des Herzogs lag offensichtlich darin, daß die Lübecker Bürgertöchter im Kloster Rehna und ihre Familien nicht bereit waren, die infolge der herzoglichen Klosterreformation einseitig veränderten

⁴² Ebd., Bd. II, Nr. 1193; *Heinrichs', Herrn von Mecklenburg, Schenkungsbrief an das Nonnenkloster zu Rehna, zum Unterhalte eines von ihm in Livland geretteten, heidnischen und getauften Mädchens, vom Jahre 1270*, in: *Mitteilungen aus der livländischen Geschichte* 3 (1845), S. 102f.

⁴³ *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. XIII, Nr. 7804.

⁴⁴ *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (wie Anm. 4), Bd. XXV A, Nr. 14367, 14370, 14773; Bd. XIII, Nr. 8021, 8062, 8252.

⁴⁵ Lisch, *Ueber die Kirche und das Kloster* (wie Anm. 2), S. 299f.

Geschäftsbedingungen hinzunehmen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen die Renten, mit denen die Lübecker ihre Verwandten im Kloster versorgten. Nach den Bestimmungen der Klosterreformation sollten diese nicht mehr individuell den einzelnen Nonnen zufließen, sondern der gemeinsamen Tafel des Klosters, was bis zu einem gewissen Grade einer nachträglichen Enteignung gleich kam. Die Lübecker unter Führung Bürgermeister Hermann von Wickedes drohten seit 1493, die Zahlungen einzustellen und notfalls bis nach Rom zu appellieren⁴⁶. Die Auseinandersetzung mündete 1501 in den herzoglichen Befehl, daß künftig keine Lübecker Bürgertöchter in das Kloster aufgenommen werden sollten. Die Verfügung zeitigte Erfolg, den in ihrer unmittelbaren Folge sahen sich die Lübecker Bürger genötigt, dem entstandenen Versorgungsproblem selbst Abhilfe zu schaffen, was durch die bereits im Folgejahr geschehene Stiftung des in der Stadt gelegenen Augustinerinnenklosters St. Anna erfolgte⁴⁷.

4. Reformation und Aufhebung

Wie die Frauenklöster Eldena und Zarrentin so öffnete sich auch Rehna früh der Reformation. Bereits anlässlich der Kirchenvisitation Herzog Heinrichs V. von 1535 baten Priorin und Konvent, anstelle des alten Priesters, Herrn Fabiani, um einen anderen Prediger, womit wohl nur ein evangelischer Prediger gemeint sein konnte. Gleichzeitig gaben sie jedoch zu Protokoll, aufgrund ihrer Armut und, weil der Vogt ihnen so viel abzöge, den Prediger selbst nicht unterhalten zu können. Wahrscheinlich jedoch erhielten die Nonnen keinen eigenen Prediger mehr, da in der Stadt zu dieser Zeit bereits mehrere, sehr wahrscheinlich zwei evangelische Prediger tätig waren. Auch die örtliche Pfarre war offensichtlich nicht hinreichend ausgestattet, um mehrere Prediger versorgen zu können, denn *dy prediger alda beklagen sych, das sy nicht eyn*

⁴⁶ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-3/2 Klöster und Ritterorden, Rehna Nr. 1; Dieterich SCHRÖDER, *Alphabeth der Mecklenburgischen Kirchen-Historie, des Papistischen Mecklenburgs*, Wismar [1741], S. 2383-2384.

⁴⁷ Ebd., S. 2661; Johannes WEISSBACH: *Staat und Kirche in Mecklenburg in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation*, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 75 (1910), S. 29-130, hier S. 124f.; Wolf-Dieter HAUSCHILD, *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981, S. 133f.

zimlich auskomen vnd narung haben, wie es im Visitationsprotokoll heißt⁴⁸.

Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der Nonnen von 25 um das Jahr 1500⁴⁹ auf nur noch acht im Jahre 1541, von denen fünf evangelisch gewesen sein sollen⁵⁰. Auch waren jetzt alle vier Kloster-Rehnaer Patronatspfarren, Vietlütbe, Kirch Grambow, Lütsee und Rehna mit evangelischen Pfarrern besetzt⁵¹. In Rehna bezeichnet das Visitationsprotokoll die Prädikanten Johannes Coch und Dieonisius Oldenburg als Kirchherren. Beide *sein fromme gelerte Euangelische Predigers*⁵². Coch ist schon 1520 als *Prediger to Rhene* nachgewiesen⁵³. Sein Konfessionswechsel hat sich offensichtlich dort vollzogen. Coch stammte aus Lütbeck und soll zuvor Mönch in Segeberg gewesen sein. 1553 ging er zurück nach Lütbeck, wo er Pastor an St. Jakobi wurde und 1571 starb⁵⁴. Oldenburgs Einkünfte werden nach wie vor als unzureichend eingeschätzt. Jedes Haus im Kirchspiel sollte jährlich etwas dazugeben, *den er kan sich bei der Besoldung nicht erhalten, wie er sich hertzlich beklagt*⁵⁵. Gleichwohl blieb Oldenburg in Rehna. Er starb vor 1574⁵⁶.

1543 kam es zwischen den Herzögen, die inzwischen erfolgreich ihren Anspruch auf das Bestallungsrecht durchgesetzt hatten, zum Konflikt um die Bestellung eines neuen Propstes. Herzog Heinrich V. erkannte den von seinem altgläubigem Bruder Albrecht VII. eingesetzten Propst nicht an und bestimmte offensichtlich selbst einen anderen Kandidaten⁵⁷.

1552 fiel das Kloster als erster Frauenkonvent in Mecklenburg dem energischen Vorgehen Herzog Johann Albrechts I. zum Opfer, was nicht zuletzt an der geringen Zahl der verbliebenen Klosterinsassinnen gelegen

⁴⁸ Georg Christian Friedrich LISCH, *Ueber die evangelische Kirchen-Visitation vom J. 1535*, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 8 (1843), S. 37-51, hier S. 49f.

⁴⁹ LISCH, *Ueber die Kirche und das Kloster* (wie Anm. 2), S. 302f.

⁵⁰ Karl SCHMALTZ, *Kirchengeschichte Mecklenburgs*, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 61. Eine Quelle zu dieser Angabe ließ sich allerdings nicht ermitteln.

⁵¹ Landeskirchliches Archiv Schwerin, LSI Parchim, Visitationsprotokolle, Nr. 1, S. 39f.

⁵² Landeskirchliches Archiv Schwerin, LSI Parchim, Visitationsprotokolle, Nr. 1, S. 38.

⁵³ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-3/4 Kirchen u. Schulen, Specialia, Nr. 8630.

⁵⁴ Jakob VON MELLE, *Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen Stadt Lütbeck*, Lütbeck 31787, S. 205.

⁵⁵ Landeskirchliches Archiv Schwerin, LSI Parchim, Visitationsprotokolle, Nr. 1, S. 38.

⁵⁶ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Specialia, Nr. 8630.

⁵⁷ LISCH, *Ueber die Kirche und das Kloster* (wie Anm. 2), S. 304.

haben mag. Bis 1553 lebten noch die Priorin, zwei alte Nonnen, eine junge Nonne (*Junckfrawlein*), vier Mägde und eine alte Waschfrau im Kloster⁵⁸. Die wahrscheinlich bereits evangelisch gesinnten Nonnen leisteten keinen Widerstand. Sie wurden im Juli 1552 mit jährlichen Einkünften abgefunden, wobei die jüngste Nonne aber offensichtlich das Kloster noch 1553 verließ. Das Rehnaer Amtsbuch von 1553 verzeichnet nur noch jährliche Hebungen für die Priorin Katharina Sperling und die alten Nonnen Anna Grunewald und Geske Konings im Kloster⁵⁹.

5. Nachnutzung und späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Zum Zeitpunkt der Reformation umfasste die Klosteranlage die Kirche, den südlich angrenzenden geschlossenen Kreuzgang mit einem an die Kirche angebauten, seit Mitte des 15. Jahrhunderts mit einem Obergeschoss versehenen Gang im Norden, dem im Inventar von 1576 sog. großen Reventer im Ostflügel, dem Winter- und dem Sommerrefektorium im Südflügel und einem Westflügel unbekannter Nutzung⁶⁰. Hieran grenzte südlich der Propsteihof, bestehend aus dem Propsteigebäude im Westen, dem Vogteigebäude mit dem Gerichtssaal im Süden sowie Küche und Brauerei im Osten. Wiederum im Süden schloss sich ein dritter Hof an, der Wirtschaftshof des Klosters. Dieser, Küche und Brauerei des Propsteihofes sowie der Westflügel und der sog. große Reventer im Ostflügel des Kreuzganges wurden nach 1576 abgebrochen. Welche Räume sich in dem sog. großen Reventer befanden, ist ungewiss, wahrscheinlich jedoch der Kapitelsaal, das Auditorium und vielleicht auch das Dormitorium. Die Nutzung des bis auf einen heute als „Kapitelsaal“ bezeichneten kleinen Saal an der Ecke zum Südflügel vollständig abgebrochenen Westflügels ist unbekannt. Der prächtige, um 1430 errichtete kleine Saal diente ursprünglich wahrscheinlich als Gästerefektorium.

⁵⁸ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.22-10/11 Domanialamt Gadebusch-Rehna, Nr. 637, f. 89; LISCH, *Ueber die Kirche und das Kloster* (wie Anm. 2), S. 303.

⁵⁹ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.22-10/11 Domanialamt Gadebusch-Rehna, Nr. 637; f. 95-97; ebenda lose eingelegt ein undatiertes Vertragstext. SCHMALTZ, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 50), S. 75, nennt entgegen den Quellen hier wiederum acht Nonnen, worin ihm die nachfolgende Literatur vielfach gefolgt ist. Wahrscheinlich liegt dem das Missverständnis eines Satzes bei SCHLIE, *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler* (wie Anm. 2), S. 429, zugrunde, in dem dieser 1552 von der Priorin und acht weiteren Personen spricht, worin er aber inexplizit die Mägde und die Waschfrau einschloss.

⁶⁰ Landeshauptarchiv Schwerin, 2.12-1/12 Witwen und Witwensitze, Nr. 18.

Die Marienkirche ist immer noch Pfarrkirche der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Rehna. Die Nonnenempore wurde nach 1552 entfernt und der Zugang im Obergeschoss des Nordflügels des Kreuzgangs vermauert. Der ehemalige Zugang ist heute noch von beiden Seiten gut sichtbar.

Aus dem Besitz des Klosters ging 1552 das Amt Rehna hervor. Seit 1576 gehörte es zum Leibgedinge der Herzogin Anna Sophie († 1591), Witwe Herzog Johann Albrechts I. 1592 gingen die drei Wittumsämter auf das Leibgedinge von Herzogin Sophia († 1634), Gemahlin Herzog Johanns VII., über, welche ihre Güter selbst bewirtschaftete und sich zu diesem Zweck öfter in Rehna aufhielt. In dieser Zeit erfolgte der Ausbau und die Aufstockung des am westlichen Ende des Südflügels des Kreuzgangs nach Süden gelegenen spätmittelalterlichen Propsteigebäudes zum Schloss, dem sog. Langen Haus. Die übrigen Klostergebäude blieben weitgehend ungenutzt und verfielen.

Seit 1634 war Rehna wieder Domanialamt. 1734 bis 1768 war das Amt zur Reparation der Kosten der Reichsexekution gegen Herzog Karl Leopold an Hannover verpfändet. 1743/44 wurde das Lange Haus zu Wohnungen für zwei Beamte umgebaut und der Ostflügel des Propsteihofes abgerissen und später durch ein Viehhaus ersetzt. Die Küche wurde in den ehemaligen Gerichtssaal des Vogteigebäudes verlegt.

1819 wurde Rehna mit dem Domanialamt Gadebusch vereinigt und die Amtsverwaltung nach Gadebusch verlegt. Das Propsteigehöft wurde als Forstinspektion umgenutzt. Die Beamtenwohnungen im jetzt auch als Vorderhaus bezeichneten Langen Haus bezogen die Familien der Forstinspektionsbeamten. Das Vogteigebäude blieb Wirtschaftsflügel. Das Forstamt wurde nach dem 1. Weltkrieg aufgelöst, die Beamtenwohnungen vermietet.

1879 zog das Amtsgericht in den nördlich der Durchfahrt gelegenen Teil des Vorderhauses. Der Südflügel des Kreuzgangs wurde mit Ausnahme des Holzstalls der Forstinspektion zum Gefängnis umgebaut. Die Zellen befanden sich im Obergeschoss. Der südliche Teil des Nonnenkirchhofs im Innern des Kreuzganges wurde als Spazierhof des Gefängnisses genutzt.

Nach der Auflösung des Amtsgerichts 1947 diente das Vorder- oder Lange Haus bis 1996 als Grundschule und bis 1977 zugleich als polytechnische Oberschule. Der westliche Teil des Vogteigebäudes diente von 1927 bis 1934 als Jugendherberge, der übrige Teil weiterhin als Stallungen. 1945-1957 beherbergte das Vogteigebäude eine Forstfachschule. Danach wurde es in die schulische Nutzung des Langen Hauses einbezogen. Nach einer kurzen Verwendung für Internatszwecke wurden 1963 im Untergeschoss Klassenräume und im Obergeschoss Wohnungen für Lehrer eingerichtet.

1932 wurde der sog. Kapitelsaal, der bis dahin abwechselnd als Stall oder Wagenremise gedient hatte, als Winterkirche an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde vermietet. 1941 wurde die Winterkirche der Kirchengemeinde in das Untergeschoss des Nordtraktes des Kreuzganges verlegt, wo sie sich noch heute befindet. Der sog. Kapitelsaal diente weiter als weltliche Feierhalle und Versammlungsraum. Seit 1947 wurde er von der neuen katholischen Gemeinde als Kirche genutzt, bevor diese 1969 mit der neuerbauten Ansveruskirche ein eigenes Kirchengebäude erhielt. Nach dem Auszug der katholischen Kirche fungierte der „Kapitelsaal“ von 1970 bis 1994 als Turnhalle für die Unterstufe der polytechnischen Oberschule.

Ab 1997 erfolgte eine grundlegende Sanierung eines großen Teils des Langen Hauses. 1999 bezog die Verwaltung des Amts Rehna das Lange Haus, einschließlich des „Kapitelsaals“, der heute für standesamtliche Trauungen genutzt wird. Im östlichen Teil des Südflügels des Langen Hauses befindet sich heute eine Polizeistation. Der Gerichtssaal mit einer spätgotischen Wandmalerei des Weltgerichts ist ungenutzt, kann jedoch besichtigt werden.

Die Klostergebäude befinden sich heute im Eigentum der Stadt. 2002-2006 ließ die Stadt den Südflügel des Kreuzganges und des Südflügel des Langen Hauses sanieren und instandsetzen. Der Kreuzgang steht der Öffentlichkeit zur Besichtigung zur Verfügung. Der 1998 gegründete Förderverein Klosterverein Rehna e. V. betreibt die in der alten Schule neben dem Kreuzgang gelegene Kloster- und Stadtinformation, bietet Kloster- und Stadtführungen an und setzt sich gemeinsam mit Stadt und Kirchengemeinde erfolgreich für die touristische und kulturelle Nutzung („Mönch-Ernestus-Wanderweg“, Klosterfeste etc.) und die Baudenkmalpflege ein. 2004 wurde an historischer Stelle im Osten des Klosters wieder ein Klostergarten angelegt. 2005 zählte das Kloster 25.000 Besucher⁶¹.

⁶¹ Landeskirchliches Archiv Schwerin, Finanzministerium Schwerin, Hochbauabteilung, Nr. 344: *Kapitelsaal und Kreuzgang zu Rehna, 1875-1921*; Georg Christian Friedrich LISCH / Gottlieb Matthias Carl MASCH: *Ueber die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna*, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 20 (1855), S. 333-357, bes. S. 347-350; Georg Christian Friedrich LISCH: *Ueber den Kapitelsaal des Klosters Rehna*, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 42 (1877), S. 153-156; SCHLIE, S. 432-446; [Kurt] FISCHER, *Kirche und Kloster Rehna*, in: *Mecklenburgische Monatshefte* 8 (1932), S. 158-162; Frank BRAUN, *Baufaufnahme und Bauuntersuchungen in der Denkmalpflege* (Wisniewski Schriften zu Denkmalpflege 1), Neumünster 2004, S. 58-61; Verena FRIEDRICH, *Die ehemalige Klosterkirche St. Maria und Elisabeth in Rehna* (Peda-Kunstführer 629), Passau 2006; Burkhard SCHMIDT, *Kloster Rehna. Gedanken und Ideen*, in: *Kloster*

Summary

The North West Mecklenburg monastery of Rehna (diocese of Ratzeburg) was founded as a Benedictine convent in early 1236 or shortly before. Probably initiated by the bishop and cathedral capitulary of the nearby city of Ratzeburg between 1295 and 1319 the convent of Rehna was incorporated in the Premonstratensian Order. There it became and remained the only female member of the Saxonian Circary. As such it maintained a relative distance to the Order. Although it could be regarded as an independent convent due to its right to vote its *praepositus*, it was not represented at the general or circarian capitularies of the Premonstratensian Order. At some point of time between 1472 and 1475 the convent lost the contact with the Saxonian Circary. In 1493 it belonged still to the Premonstratensian Order, and it might not have been before 1504, when the cathedral capitulary of Ratzeburg secularized, that it left the order. In 1518 it turned up as a convent *Cisterciensis ordinis*. It is not known whether it was privileged by the Pope, incorporated in or in any other way related to the Cistercian Order. Most probably the formula *Cisterciensis ordinis* indicates nothing but the mere fact that the convent followed the constitution of the Cistercian Order. In 1552 Rehna became the first convent in Mecklenburg to be abolished and secularized by the introduction of the Reformation. The few remaining nuns received an annual allocation of funds for compensation and lifetime residence.

Landeskirchliches Archiv
Am Dom 2
D-19055 Schwerin

Johann Peter WURM

Doberan. Die Zukunft im Blick. Hg. v. Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e. V. (Convent. Beiträge zur Geschichte des Klosterwesens in Mecklenburg und Vorpommern 2), Weimar/Rostock 2006, S. 91-100. Für einen großen Teil der Angaben über die Nutzung der Klostergebäude nach 1945 ist der Verfasser Frau Dorothea Schalk, Klosterführerin in Rehna, zu Dank verpflichtet. Die übrigen Daten wurden in der Regel den an den Gebäuden angebrachten Denkmaltafeln entnommen.